

Symbolische und materielle Grenzziehungen

Geschlecht und ›Rasse‹ im Diskurs über Gewalt und
Fluchtbewegungen in Kanada und Deutschland

Das Errichten nationaler Grenzen und die Konstruktion eines Gegensatzes zwischen ›uns‹ und ›den anderen‹ geht immer einher mit dem Ausschluss von Menschen, deren ›Fremdheit‹ heraufbeschworen wird. Ihre Konstitution ist ein Versuch, jene Räume der Zugehörigkeit in einem Gefälle (staatlicher) Macht durch politisches, soziales und wirtschaftliches Handeln interaktional zu strukturieren, die durch Migration ohnehin durchkreuzt, verwischt, und erweitert werden. In unserem Beitrag untersuchen wir die vergeschlechtlichen und rassifizierenden Muster, nach denen Konstruktionen rassifizierter Maskulinität bei Geflüchteten, denen eine Herkunft aus einem ›muslimischen Raum‹ unterstellt wird, in öffentlichen Diskursen in Kanada und Deutschland verhandelt werden. Es wird deutlich, wie im Zuge der Diskursivierung ›muslimischer Männlichkeit‹ symbolische und materielle Grenzen gezogen werden und wie dadurch bestimmten Geflüchteten die Möglichkeit der Zugehörigkeit zur Gesellschaft verwehrt wird.

Gender ist ein wesentliches Element in diesem »Spektakel des ›Anderen‹« (Hall 2004). Die symbolische und materielle Grenzziehung kombiniert Differenzmarkierungen aus Rassismus, Kulturalisierung, Religiösierung, Sexualisierung und Vergeschlechtlichung. In dem spezifischen, hier zu diskutierenden, *Spektakel des Anderen* werden ›muslimische Männer‹ als bedrohlich, gewalttätig und unzivilisiert inszeniert, die außerdem zu sexuellen Übergriffen neigten und das Sozialsystem missbrauchten. ›Muslimische Frauen‹, die üblicherweise im Fokus antimuslimischer Argumentationen stehen, waren in der hier untersuchten Debatte seltsam abwesend. Die Repräsentation generiert ein spezifisches Feld von heteronormativen (maskulinen) Selbst- und Fremdbildern, wobei ›muslimische Männer‹, die im Fall der deutschen Diskurse mit ›Nordafrika‹ assoziiert werden, von der als *weiß*, zivilisiert und friedliebend inszenierten Nation abgegrenzt werden. Die tatsächliche ›Herkunft‹ spielt dabei ebenso wenig eine Rolle wie der Status der Beschuldigten als Migrant*innen, Geflüchtete

oder Einheimische. Ihre Repräsentation als ›muslimische Männer‹ in einer Zeit und einem Raum, in denen ›Fremdheit‹ zudem mit Flucht assoziiert wird, konturiert ›den Anderen‹ und erlaubt es gleichzeitig, zwischen den Koordinaten Männlichkeit, Muslimisch-Sein und Flucht zu changieren bzw. an ihrer Schnittstelle die Gefahrenmomente illegitimer Sexualität, Religiosität und Mobilität zu akkumulieren. Sexismus wird als Dimension »marginalisierter Männlichkeit« inszeniert und ›männlichen muslimischen Geflüchteten‹ zugewiesen (Lutz, Kulacatan 2016), während *weiße* »hegemoniale Männlichkeit« (Connell, Messerschmidt 2005) in öffentlichen Debatten deproblematisiert und unsichtbar wird. Diese Strategie der symbolischen Grenzziehung entlastet *weiße* Männer von möglicher sexistischer Täterschaft und inszeniert *weiße* Frauen als Opfer rassifizierter Maskulinität. Diese symbolische Grenze ist in den gegenwärtigen Diskursen sowohl in der Bundesrepublik als auch in Kanada vor dem Hintergrund ihrer kolonialen Geschichten zu betrachten. Der Diskurs »Post-Colonia« (Perinelli 2016) bietet so eine Möglichkeit, sich der kolonialen Geschichte auch von *weißen* Frauenrechtskämpfen, die in und mit Kolonialismus und Rassismus verwoben waren, zu entledigen (Davis 1983; Dietrich 2007).

Der Vergleich zwischen kanadischem und deutschem Kontext zeigt, dass beide ähnlichen Mustern der Konstruktion des ›männlichen muslimischen Flüchtlings‹ als ›Anderem‹ folgen: Auf der symbolischen Ebene klassifizieren öffentliche Diskurse Geflüchtete in gegenderter Weise – in diesem Fall als ›muslimisch‹ und ›nordafrikanisch‹ wahrgenommene Männer – und ordnen sie in einem Kontinuum ein, das ihre Inkompatibilität zur nationalen Gemeinschaft konstatiert. Dies geschieht ungeachtet der juristischen und politischen Verpflichtung der ›Nation‹, Schutzbedürftigen Asyl zu gewähren. Die diskursive Konstruktion der bedrohlichen ›Männlichkeit‹ des ›muslimischen Anderen‹ unterminiert das Menschenrecht auf Asyl.

Materielle Grenzziehungen versuchen, die Verteilung staatlicher Mittel und den Zugang zu öffentlichen Ressourcen ins Zentrum zu rücken.

Unser Beitrag zeigt, dass die öffentlichen Diskurse in Kanada und Deutschland scheitern, wenn es darum geht, die Verwobenheit von Sexismus, Rassismus und Gewalt im historischen Kontext des Kolonialismus zu reflektieren. Indem Kanada und Deutschland als ›sicher‹ inszeniert werden, werden ihre kolonialen Geschichten unsichtbar gemacht: Kanada ist historisch aus der gewaltsamen Vertreibung der *first nations* und der Besiedlung der kanadischen Region durch europäische Migrationsbewegun-

gen hervorgegangen, die gegenwärtige Gesellschaft gründet auf kolonialer Gewalt bis hin zum Genozid. Auch die heutige deutsche Gesellschaft ist eine Erbin der kolonialen wie auch der nationalsozialistischen Verbrechen und mit diesen Geschichten stark durch rassistisches Denken und Handeln geprägt (Hamann 2016). Auch heute greift etwa der deutsche Staat durch Militäreinsätze und Entwicklungsagenturen in das Geschehen in den Herkunftsländern vieler Geflüchteter ein.

Trotz ihrer unterschiedlichen ›Flüchtlingspolitik‹ (etwa was die Anzahl sowie den historischen und politischen Hintergrund der Anerkennung als Geflüchtete betrifft) nehmen die öffentlichen Diskurse beider Länder im Blick auf männliche, vermeintlich ›muslimische‹ Geflüchtete unseres Erachtens eine ähnliche symbolische und materielle Grenzziehung vor. Dabei verschränken sich Rassismus und Sexismus dergestalt, dass Geflüchtete als ›Andere‹ positioniert werden, die nicht zu ›uns‹ gehören und denen aus diesem Grund kein besseres Leben zusteht, was mithilfe der diskursiven Setzung in den Verschärfungen der Asylpolitik strukturelle und materielle Folgen hat.

Um zu verdeutlichen, wie die symbolischen und materiellen Grenzziehungen zwischen der Gesellschaft und ihren Anderen im öffentlichen Diskurs über Geflüchtete und Gewalt durch Rassifizierung sowie bestimmte Geschlechterbilder in westlichen Gesellschaften funktionieren, nimmt der vorliegende Beitrag zwei Momente der Fluchtbewegungen¹ in den Blick: Erstens die Entscheidung der kanadischen Regierung vom November 2015, alleinstehende männliche Asylbewerber aus Syrien (sofern sie nicht privat betreut werden) auf der Liste aufzunehmender Geflüchteter ganz unten zu positionieren, unter ›vollständigen‹ Familien, Frauen, Kindern und LGBTQI-Geflüchteten, und zweitens die Ereignisse der Kölner Silvesternächte 2015/16 sowie 2016/2017, bei denen im ersten Jahr ›geflüchtete muslimische Männer‹ zahlreicher sexueller Übergriffe auf Frauen beschul-

1 Wir sprechen von Fluchtbewegungen, nicht wie in den Medien üblich von ›Flüchtlingskrisen‹. Die Aufnahme von Geflüchteten sollte unseres Erachtens für europäische Staaten, die entsprechende internationale Verträge unterzeichnet haben, selbstverständlich sein. ›Krisen‹ entstehen nur daraus, dass Regierungen ihren Verpflichtungen zur Erleichterung der Aufnahme nicht nachkommen und große Teile des Sozialstaates und der sozialen Infrastruktur bereits in der neoliberalen Politik der letzten Jahrzehnte abgebaut wurden. Die Rede von einer ›Krise‹ dient staatlichen Institutionen und manchen Medien außerdem dazu, »durch Neurose zu regieren«, indem sie unter den Bürger*innen Angst verbreiten (Isin 2004).

dig wurden und im zweiten Jahr alle Männer, die nach den polizeilichen »V/Erkennungsdiensten« (Heidenreich 2015) (*racial profiling*) in das Täter-Raster der Polizei zu passen schienen, ohne Tatbestand festgesetzt wurden.

In unserer Untersuchung erörtern wir zunächst den jeweiligen politischen Kontext der Migrationsregime, bevor wir uns dem öffentlichen Diskurs in den Medien zuwenden. Im Schlussteil zeigen wir auf, wie die symbolische Grenzziehung durch die Intersektion von Rassismus und Sexismus materielle Auswirkungen auf das Recht auf Asyl erhalten und in der Folge >männliche muslimische Geflüchtete< materiell geschaffen und ausgegrenzt werden.

Rassismus und Sexismus als Elemente symbolischer und materieller Grenzziehung

Europäische und nordamerikanische Länder stehen einer Zunahme von Fluchtbewegungen gegenüber, die aus der Verwüstung einer ganzen Reihe von Ländern resultieren, darunter Afghanistan, Irak, Libyen und Syrien sowie der kurdischen Region (die sich über drei Länder erstreckt). Sie alle sind nach wie vor Regionen, in denen Krieg, Besatzung und Bürgerkrieg stattfinden, was sie noch auf Jahrzehnte destabilisieren wird (und vor dem Hintergrund der historisch komplexen Verflechtungen zwischen Europa und dem Nahen Osten durch Besatzung und Kolonialismus zu verstehen ist). Während viele Europäer*innen und Kanadier*innen, sowohl *weiße* als auch BPoC – mit und ohne eigene Fluchterfahrung – geflüchtete Menschen willkommen heißen haben und sich ehrenamtlich in Initiativen für Geflüchtete engagieren (Hamann / Karakayalı 2016), ist die Möglichkeit, dass Geflüchtete Teil der aktuellen Gesellschaft werden können, ein kontrovers diskutiertes und umstrittenes Thema geblieben.

Politiker*innen und Journalist*innen haben die Frage in den Diskursraum gestellt, warum geflüchtete Menschen nicht in wohlhabende islamische Länder wie Saudi-Arabien, sondern stattdessen nach Deutschland, Schweden oder Kanada flüchten. Anstatt anzuerkennen, dass Menschen aus mehrheitlich muslimischen Ländern tiefe historische Wurzeln im Westen haben, ziehen sie eine symbolische territoriale Grenze und konstruieren eine scheinbar >rein< islamische Welt, die sich von einer >rein< europäischen Welt abgrenzen ließe. Diesem Verständnis von Fluchtbewe-

gungen zufolge gehören ›muslimische‹ Menschen in islamische Länder, *weiße* Europäer*innen nach Europa und *weiße* Nordamerikaner*innen nach Nordamerika. Diese imaginierte symbolische Grenze wird mithilfe der Rassifizierung der ›Anderen‹ gezogen, die in diesem Fall als nicht-*weiß* und ›muslimisch‹ konstruiert werden. Die dabei unsichtbar werdende Selbstinszenierung auf der anderen Seite der symbolischen Grenze ist *weiß* und geht im Falle des deutschen Kontextes mit der neu erfundenen Legende einer ›christlichen Kultur‹ einher, die sich in rhetorischen Konstruktionen der »jüdisch-christlich-abendländischen Kultur« das jüdische Deutschland aneignet (Bruckstein Çoruh 2010).

Überwiegend *weiße* rechtsgerichtete Intellektuelle und Politiker*innen versuchen derzeit, starre symbolische und materielle Grenzen zu ziehen. Letztere sehen in geflüchteten Menschen eine Gefahr, die Europa kulturell bedrohe. Sie fordern, Grenzen zu schließen, um sicherzustellen, dass ›muslimische‹ Geflüchtete gar nicht erst europäischen Boden betreten können. Stuart Hall beschreibt in seinem bekannten Aufsatz »Das Spektakel des ›Anderen‹« (Hall 2004), wie stigmatisierende Repräsentationen binär kodiert werden. Darauf aufbauend zeigen wir hier, dass der Diskurs über ›Geflüchtete‹ durchaus eine Ambivalenz zulässt zwischen dem Anerkennen der Schutzbedürftigkeit einerseits und der partiellen Inszenierung als im doppelten Sinne grenzüberschreitende Männer of Color andererseits, die einwandern und gewalttätige (sexuelle) Übergriffe begehen. Hier findet eine Vergeschlechtlichung des Rechtes auf Aufnahme statt, die Männlichkeits- und Weiblichkeitsbilder unterschiedlich rassifiziert. Dies gilt für die Mediendebatten über die Angriffe in Köln, in denen die Ausweisung ›nordafrikanischer Männer‹ gefordert wird, ebenso wie für die mediale Rechtfertigung des kanadischen Premierministers Justin Trudeau, ›alleinstehende heterosexuelle Männer‹ gar nicht erst aufzunehmen.² In diesem binären Gegensatz manifestiert sich die ambivalente Einstellung in Deutschland und Kanada gegenüber geflüchteten Menschen, die zeitgleich als hilfsbedürftige und bedrohliche Akteure betrachtet werden. Darin sehen wir eine Strategie des diskursiven Regierens, die bestimmte Menschen

2 Im Kontext dieser Debatte werden alleinstehende junge Männer aus muslimisch geprägten Kontexten überwiegend als heterosexuell imaginiert, wobei queere Menschen mit Fluchterfahrung häufig übersehen oder als Ausnahme im Asyldiskurs imaginiert werden. Dabei werden äußerst heterogene Herkunftskontexte heteronormativ konstruiert.

qua Geschlecht, Sexualität, Herkunft und Rechtsstatus als >unerwünscht< ausschließen soll, selbst wenn sie vor Krieg und Verfolgung fliehen. Die wichtige Rolle, die Emotionen in der Politik spielen, beschreibt Engin Isin als Prozess des »Regieren[s] durch Neurose« (Isin 2004 : 217), bei dem nicht (bloß) rationale Kalkulation, sondern wesentlich auch Angst und andere Gefühle kollektiviert und zu der Wahrnehmung geführt werden, dass das Wohlergehen der Bevölkerung bedroht sei. Zwar lässt die Hilfe für Menschen mit Fluchterfahrung Zuwendung und Mitgefühl erkennen, doch das Objekt dieser Hilfe verwandelt sich nur zu leicht in sein Gegenteil: Es wird zu einem Subjekt stilisiert, das mit Blick auf nationale Zugehörigkeit und die Grenzen des Sozialstaats Ängste und Verunsicherungen auslöst. Wie wir im Folgenden anhand der kanadischen Flüchtlingspolitik und der Kölner Silvesternacht erörtern werden, gewinnen solche Ängste besonders in bestimmten Krisenmomenten Bedeutung.

In beiden Ländern hat das »Regieren durch Neurose« zur Folge, dass der Diskurs >muslimische Männer< als gefährliche und gewalttätige Personen jenseits der symbolischen und materiellen Grenze verweist. Die Verknüpfung von (islamistischem) Terrorismus, (sexualisierter) Jugend und (marginalisierter) Männlichkeit bietet, so unsere These, eine legitime Rechtfertigung für die Exklusion >muslimischer Männer<: Während kanadische Politiker*innen alleinstehenden jungen Männern pauschal ein Recht auf Zuflucht verweigerten, forderten deutsche Politiker*innen die zusätzliche Abschiebung eingewanderter Männer, die wegen sexueller Delikte strafrechtlich belangt wurden.

Wir stimmen mit Iman Attia darin überein, dass solche symbolischen Grenzziehungen den Nährboden dafür bereitstellen, notwendige Auseinandersetzungen mit vielfach verschränkten Mechanismen symbolischer Gewalt in der eigenen Gesellschaft zu verdrängen. Wie Attia aus intersektionaler Perspektive bemerkt, wird vergeschlechtlichte Gewalt mit fremden Kulturen assoziiert, um sie aus der eigenen auszulagern:

»Indem Patriarchat, Sexismus und Gewalt primär in >der fremden Kultur< verortet werden und Rassismus als eigentlich männliches Problem diskutiert wird, können gleich beide – Sexismus und Rassismus – aus >der eigenen Kultur< und damit aus dem Blickfeld [...] gerückt werden.« (Attia 2009 : 8)

Das Auslagern von sexueller Gewalt in >fremde Kulturen< inszeniert eine Grenze zwischen >uns< und >den anderen<, während sie zugleich

Maskulinitäten auf der gewalttätigen nicht-westlichen Seite verortet und Femität, besonders *weiße*, als ihr westliches, bedrohtes Opfer zeichnet (Razack 2004). Solche Disziplinierungsprozesse werden von jenen kanadischen und deutschen Politiker*innen in Gang gesetzt, die den Anspruch ›muslimischer Männer‹ auf Zuflucht als illegitim klassifizieren.

Kanada: Geflüchtete und gefährliche muslimische Männer?

Der Politik einer nach Geschlecht, Alter und Religion selektiven Aufnahme von Schutz suchenden Menschen ging eine wechselhafte Politik im Kampf um Wählerstimmen voraus. Unter der Regierung der von 2006 bis zum Herbst 2015 amtierenden Konservativen Partei war Kanada bei der Aufnahme von Menschen, die vor dem Krieg in Syrien geflohen waren, ausgesprochen zurückhaltend. Mit 1.285 Neuankömmlingen aus Syrien hatte das Land bis Dezember 2014 nicht einmal die selbstgesetzte Quote von 1.300 Personen erfüllt, versprach für die kommenden Jahre aber, mehr Menschen Schutz zu bieten (Mas 2015). Im Vorfeld der nationalen Wahlen im Herbst 2015 beteuerte die von Justin Trudeau geführte Liberale Partei (LP), bis Jahresende 25.000 Syrier*innen aufzunehmen. Dieses Wahlversprechen verfolgte ausdrücklich das Ziel, Kanada als humanitäre, einwanderungsfreundliche Nation zu re-inszenieren. Tatsächlich führte dies zu einem Anstieg der Einwanderungszahlen geflüchteter Personen: Bis Juni 2016 hatte Kanada mehr als 27.000 geflüchtete Syrier*innen aufgenommen. Für etwa 60 Prozent von ihnen kommt die kanadische Regierung auf, ganze 40 Prozent werden durch ein privatisiertes Sponsoring-System betreut. Letzteres verlagert die sozialstaatliche Aufgabe auf Privatpersonen, die damit die staatliche Funktion der Sorge und der Kontrolle übernehmen (Schmidtke 2018): Sie sammeln Gelder und unterstützen geflüchtete Familien in ihrem ersten Jahr sowohl materiell als auch ideell. Bevor jedoch die neugewählte kanadische Regierung unter Justin Trudeau ihre Pläne konkretisieren konnte, führte die Debatte über die ›Pariser Anschläge‹ zu erneuten Reaktionen gegen Asyl: Im November 2015 waren 130 Menschen bei Anschlägen in Paris getötet worden, die Täter wurden als belgische bzw. französische Staatsbürger und als ›Muslime‹ identifiziert. In der Folge stieg die öffentlich artikulierte Angst vor islamistischen Terroristen auch in Kanada. Vor diesem Hintergrund plädierte Premierminister Trudeau, der seit November 2015 im Amt ist, für einen (partiellen) Ausschluss al-

leinstehender Männer vom »kanadischen Weg«. Trotz des Ausschlusses, tweetete Trudeau »Open hearts and welcoming communities: it's the Canadian way!« (Trudeau 2016). In den letzten Novembertagen 2015 legte Trudeaus Liberale Partei ein detailliertes Programm zur Umsiedlung von 25.000 Menschen vor, die vor dem Krieg in Syrien nach Kanada geflohen waren. Der öffentliche Diskurs rund um diese Ereignisse zeigt, wie symbolische und materielle Grenzen gezogen werden.

Laut Medienumfragen vom November 2015 lehnte die Mehrheit der wahlberechtigten Kanadier*innen es vor allem aufgrund von Sicherheitsbedenken ab, einer so »großen« (sic!) Zahl von Menschen mit geflüchtetem Status so »schnell« die Einwanderung zu gewähren. Den Umfragen zufolge erhöhten die Pariser Anschläge die Sicherheitsbedenken von 51 auf 54 Prozent, die Unterstützung für das Regierungsvorhaben stieg von 39 auf 41 Prozent (Donnelly 2015). In den zwei Wochen, die zwischen den Pariser Anschlägen und der offiziellen Bekanntgabe der Regierungspläne lagen, rückten Fragen zu Sicherheitskontrollen ins Zentrum öffentlicher Debatten. Als Reaktion auf politische Kritik aus dem einwanderungsfeindlichen/rechten Lager erklärte Einwanderungsminister John McCallum am 19. November, also noch bevor die Regierung ihren Plan vorgestellt hatte, während einer Benefizveranstaltung (sic!) für Geflüchtete: »Wir werden Sorgen, die sich auf die Sicherheit beziehen, in jeder nur denkbaren Weise berücksichtigen« (CBC News 2015a), ohne näher anzugeben, was dies konkret bedeuten würde. Am 22. November, zwei Tage vor der Vorstellung des detaillierten Vorhabens zur Aufnahme von 25.000 Geflüchteten, berichteten diverse etablierte Medien in ihren Schlagzeilen, dass dieser Plan sich »auf Frauen, Kinder und Familien« beschränken würde: »Männer ohne Begleitung [werden] wegen anhaltender Sicherheitsbedenken nicht berücksichtigt« (CBC News 2015a). Ferner monierten Medienberichte, die ein ebenfalls rassifizierendes und gegendertes Bild erkennen ließen, die fehlende öffentliche Aufklärung darüber, wie »die Sicherheit« der »kanadischen Bevölkerung« gewährleistet werde. Zur Beschwichtigung dieser rassifizierenden Annahmen und auf Rassismus begründeten Ängste erklärte Premierminister Trudeau in einem Radiointerview mit dem CBC-Reporter und Moderator der Morgennachrichten Matt Galloway: »Die Geflüchteten werden durch die Verifizierung ihrer Identität und Dokumente, durch biometrische und biografische Erfassung sowie durch Gesundheitstests überprüft. Ihre Identität wird vor der Ausreise aus der Region und bei der

Ankunft in Kanada kontrolliert« (CBC News 2015a). Berichten zufolge wich dies von ursprünglichen Plänen ab, »die Sicherheitsüberprüfung bei der Ankunft der Geflüchteten in Kanada durchzuführen« (Clark 2015) und stellte damit bereits ein Zugeständnis an die diffusen ›Ängste‹ dar.

Trudeau zufolge sollten jedoch nicht nur die Informationen, die dieses komplexe Überprüfungssystem bereitstellte, für Sicherheit sorgen. Die Aufnahme-prozedur sah zudem vor, die Schutz suchenden Menschen nach Geschlecht und Sexualität zu klassifizieren, so dass letztlich ›alleinstehende heterosexuelle Männer‹ von der Einreise ausgeschlossen wurden. Wie es in der Zusammenfassung des CBC-Interviews hieß:

»Das von der Regierung finanzierte Einreiseprogramm wird zunächst keine unbegleiteten oder alleinstehenden Männer umfassen. Trudeau sagte, dies habe damit zu tun, dass das Programm ein ›beschleunigter Prozess‹ sei. Er sagte, die Schwächsten würden als erste aufgenommen und dass Familien und Kinder in diese Gruppe gehörten. Andere Gruppen in der Region, die erwiesenermaßen besonders gefährdet seien, seien die syrischen LGBT-Communities, erklärte Trudeau.« (Clark 2015)

Die Debatte darum, wer nach Kanada flüchten (und damit potenziell Kanadier*in werden) durfte, zog eine symbolische Grenze zwischen erwünschter und unerwünschter Migration, für die Geschlecht und Sexualität explizit und Herkunft und rassifizierende Religionszuweisung und -zugehörigkeit implizit herangezogen wurden. In dieser wiederkehrenden Debatte werden Männer aus mehrheitlich ›muslimisch‹ geprägten Ländern, sofern sie heterosexuell und an keine Familie gebunden sind, als »gefährlich« eingestuft. Schwule, Transgender- und bisexuelle, aber auch in Familie lebende ›muslimische‹ Männer gelten dagegen als akzeptabel. Möglicherweise gründet diese Einteilung auf der Annahme, dass sexuelle ›Minderheiten‹ und in Familien eingebundene heterosexuelle Männer nicht zu Fundamentalismus oder Terrorismus neigten, erstere jedenfalls auch keine ›echten Muslime‹ seien. Die Abgrenzung zwischen *weißer* und ›muslimischer Männlichkeit‹ knüpft am kolonialen Prozess der Effeminierung und geschlechtlichen Naturalisierung *weißer* Männlichkeit an.³

3 Die Berichte, wonach Omar Mateen, der im Juni 2016 in einem schwulen Nachtclub in Orlando 49 Menschen tötete, selber solche Bars und Clubs besuchte und schwule Dating-Apps genutzt hatte, bevor er seine Gewalttat im Namen des *Islamischen Staates* ausführte, deuten darauf hin, dass das Verhältnis von Sexualität, Islam und Terrorismus bei diasporischen Identitäten weitaus komplizierter sein kann. Wie Ma-

Die Annahme, ein sexueller Minderheitenstatuts sei »ungefährlich« für eine *weiße* Gesellschaft suggeriert im Umkehrschluss, dass westliche *weiße* Gesellschaften ungefährlich für sexuelle ›Minderheiten‹ seien und dass sie nicht aggressiv, sondern im Gegenteil inklusiv mit LGBTQI-Identitäten und -praktiken umgingen. Im Unterschied dazu werden ›islamische‹ Gesellschaften als Kontexte grausamer Gewalt imaginiert und folgen damit den Inszenierungen des IS, die Verbrechen gegen schwule Männer zeigen. Die ständige Wiederholung extremer Gewaltszenen zeichnet dabei ein eindimensionales Zerrbild der Geschichte von Homosexualität und schwulem Leben in jenen vielfältigen Gesellschaften und insgesamt sehr großen Teilen der Welt, die wir ›islamische Welt‹ nennen und setzt sie in diametralen Gegensatz zum Selbstbild der ›westlichen Welt‹. Solche vereinfachten Gegenüberstellungen lassen den Westen im Kontrast zum Rest als emanzipiert erscheinen. ›Emanzipation‹ wird vergeschlechtlicht und Queerness in das erneuerte nationale Narrativ vereinnahmt, etwa wenn Trudeaus Rettungsnarrativ auf tief verwurzelte koloniale Tropen der Verletzlichkeit von Frauen und Kindern of Color zurückgreift; anders als alleinstehende heterosexuelle Männer of Color werden sie als schwach und hilflos präsentiert. Dem paternalistischen Diskurs zufolge scheinen sie auf *weiße* männliche Hilfe angewiesen zu sein, so dass die koloniale Gewalt *weißer* Männer (und auch Frauen) gegen alle Personen of Color dehumanisiert wird und Sexismus, Homo- und Transphobie vor Rassismus in eine hierarchisierende Ordnung gebracht werden.

Im kanadischen Fall zeigte sich in der Diskussion über die Aufnahme von Geflüchteten – ›vollständige Familien‹, Frauen, Kinder und Angehörige der LGBTQI-Communities – eine ganz bestimmte Form von Identifikation und Nationalbild und seiner ›geschützten‹ Vielfalt. Das Andere dient hier zur Konstruktion und Aufwertung des eigenen Selbstbildes. Dies lässt sich an einem anderen Medienbericht beispielhaft illustrieren. So schilderte

riam Popal im Rahmen dieses Textes anmerkte, könnte Mateen die Label »Terror« und »IS« verwendet haben, um eine homosexuelle Orientierung zu verbergen. Es könne ferner auf die komplexe Verschränkung von Queerness und Rassifizierung hindeuten und möglich sein, dass das Attentat auf Formen von ›Selbsthass‹ verweist. Die Frage wäre, wie sich Queerness und ihre Verschränkung mit ›Rasse‹ außerhalb hegemonialer Narrative und jenseits von Kausalitätskonstruktionen und Pathologisierungen verhandeln ließe und wie geschützte Orte für (>muslimische<) People of Color geschaffen werden könnten, an denen sie sich in Prozessen und in diesem Sinne von ›reparative readings‹ (Eve Kosofsky Sedgwick 2002) öffnen, austauschen, informieren, Formen von Empowerment erfahren und Diskurse verschieben können.

CBC (CBC News 2015b), wie sich der frisch ernannte Minister für Immigration, Refugees and Citizenship John McCallum dazu bekannte, wie stolz er darauf sei, für syrische Geflüchtete zuständig zu sein:

»Ich bin Ökonom und befasse mich oft mit profanen wirtschaftlichen Fragen, aber dieses Thema ist etwas anderes [...]. Bei diesem Thema geht es um Werte, es ist emotionaler und gibt mir Anlass zu sagen, dass ich als Kanadier noch nie so patriotisch empfunden habe wie heute, wo ich daran beteiligt bin, 25.000 Menschen aus den furchtbarsten Zuständen auf der Welt hierher zu bringen, in unser gesegnetes Kanada« (CBC News 2015b).

Einwanderungsminister McCallum dienen die >Geflüchteten< somit dazu, die Zugehörigkeit zu Kanada in einer inklusiven Weise zu definieren, indem er einerseits eine weit ausgreifende symbolische Grenze zieht, die Vielfalt inkludiert. Andererseits aber orientiert er seine Einwanderungspolitik an den Ängsten bestimmter Teile der Gesellschaft, wie im Zitat deutlich wird. Ähnlich äußerte sich Trudeau in einer Rede im Londoner Canada House am Tag nach der Bekanntgabe der Einzelheiten seines Plans:

»Wir wissen, dass wir nicht einfach Geflüchtete umsiedeln, sondern neue Kanadier willkommen heißen. [...] Und mehr noch, Kanada kann die Ideen und Institutionen, durch die die Vielfalt bei uns so gut funktioniert, auch exportieren.« (Clark 2015)

Die Akzeptanz von Vielfalt mache die Welt besser und sicherer, meinte Trudeau und sagte weiter:

»Im Gefolge furchtbarer Ereignisse wie den jüngsten Anschlägen in Paris müssen wir nicht nur unsere Entschlossenheit bekräftigen, mit der internationalen Gemeinschaft zusammenzuarbeiten, um solche Angriffe zu verhindern, und uns erneut zu unserer unverrückbaren Beteiligung an der internationalen Koalition gegen den IS bekennen, wir müssen auch unsere Verpflichtung bekräftigen, eine Welt zu schaffen, in der Vielfalt und Differenz gefördert und positiv gesehen werden.« (Clark 2015)

Doch diese als inklusiv formulierte symbolische Grenze schließt nicht alle ein: >alleinstehende heterosexuelle muslimische Männer< sind von der Einladung ausgenommen. In den folgenden Monaten wurde zweierlei klar: Erstens erwies es sich als sehr schwierig, LGBTQI-Geflüchtete ausfindig zu machen, da viele von ihnen die in westlichen Gesellschaften übliche

Vereindeutigung und Identifizierung als schwul oder hetero, Mann oder Transperson nicht teilen (Klauda 2011). Zweitens wurde die Kategorie LGBTQI auf der Website, die Menschen aus Syrien mit Fluchtplänen das Umsiedlungsprogramm erklären sollte, nicht einmal erwähnt (inzwischen wurde die Seite stillgelegt, Informationen auf Arabisch über das Programm sind nicht mehr verfügbar). Kurzum: Die scharfe Trennlinie zwischen ungefährlichen ›muslimischen‹ LGBTQI und gefährlichen ›heterosexuellen muslimischen Männern‹, die in den Tagen nach den Pariser Anschlägen gezogen wurde, war in der Tat symbolisch – sie verzahnt Sicherheit mit Weiblichkeitskonstruktionen, Queerness und heteronormativen Maskulinitäten (Connell 1995; Connell, Messerschmidt 2005) auf eine Weise, in der alte und neue orientalisierende Topoi über Sexualität, Gefahr und Rettung widerhallen und dichotome Bilder abermals entstehen lassen.

Deutschland: Rassifizierung von als ›muslimisch‹ imaginierten Männern bei sexuellen Übergriffen

Die Ereignisse der Silvesternacht 2015/16 auf dem Kölner Bahnhofsvorplatz scheinen die im kanadischen Fall imaginierte Bedrohlichkeit heterosexueller ›muslimischer Männlichkeit‹ zu bestätigen. Als Menschen dort in großen Gruppen zur Silvesterfeier zusammenkamen, sollen Berichten zufolge »arabisch oder nordafrikanisch aussehende« Männer Frauen sexuell belästigt haben – mehr als 1.000 Übergriffe wurden gemeldet, darunter 492 Fälle, in denen sexualisierte Gewalt angezeigt wurde (Knight 2016 in *The Guardian*).

Zunächst gab es für zwei Tage keine Berichterstattung über die Vorfälle, da das Ausmaß unbestimmt war und die Medien bis dahin dem neuen Ethos folgten, dass die Herkunft von Täter*innen nur dann benannt werden sollte, wenn sie für die Tat relevant erscheine. Diese Selbstverpflichtung war bereits Ergebnis der Auseinandersetzung mit dem Beitrag der Medien zur Re-/Produktion von Rassismus. Als einige der Opfer begannen, sich in den (sozialen) Medien zu Wort zu melden, wurde diese Vorsicht als Schweigen gedeutet und erneut selbst zu einem Teil der Erzählung. In der Folge bezog sich der mediale und polizeiliche Fokus verstärkt auf die Herkunft und teilweise auch auf den asylrechtlichen Status der jungen Männer. In der Berichterstattung wurden Diskurse, die um Geschlecht und ›Rasse‹ kreisen, in spezifischer Weise verschränkt: Das in Polizei- und Medienberichten

erwähnte ›nordafrikanische Aussehen‹ stellte im Laufe der Debatte einen Signifikanten für sowohl ›Ausländer‹ und ›Geflüchtete‹ dar, aber auch für Schwarzsein und Hyperpotenz, letztlich das tradierte rassistische Bild vom Schwarzen Vergewaltiger, der *weiße* Frauen und mit ihnen die *weiße* Nation bedroht. Die Grenzüberschreitung (im doppelten Sinne) suggeriert, dass sexuelle Gewalt der *weißen* Gesellschaft exmanent sei, mithin von außen die nationale Gemeinschaft bedrohe.

Die öffentliche Debatte über sexuelle Gewalt, die im Anschluss an die zur Chiffre gewordene ›Kölner Silvesternacht‹ einsetzte, war quer durch das politische Spektrum von rassistischen Geschlechterbildern geprägt. Als die Anzeigen wegen sexueller Delikte öffentlich bekannt wurden, beschrieb Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) sie als »völlig neue Dimension organisierter Kriminalität« (Spiegel Online 2016), so als hätten bis dato in Deutschland keine sexuellen Übergriffe auf Frauen bei Feierlichkeiten an öffentlichen Orten (z.B. Fußballspielen, Oktoberfest) stattgefunden und als wären die Vorfälle ›organisiert‹, d.h. geplant gewesen – und hätten sich trotz polizeilicher Schutzmaßnahmen vollzogen. In der öffentlichen Diskussion um die Täter wurde die Tat ganz überwiegend vor dem Hintergrund ihrer realen oder konstruierten ›Herkunft‹ im ›nordafrikanischen‹ und ›muslimisch‹ imaginierten Raum diskutiert, wobei die Deutung der Ursache des Verbrechens rassistisch aufgeladen wurde. So hat auch die Grünen-Fraktionschefin Katrin Göring-Eckardt betont, dass der ethnisch-nationale Hintergrund der Verdächtigen diskutiert werden müsse – als handele es sich dabei um eine importierte sexuelle Gewalt: »Neu ist die Erscheinungsform, die wir bislang nur aus patriarchal geprägten Gesellschaften wie Indien oder Marokko kannten. Wir haben sie jetzt hier« (Spiegel Online 2016). Damit unterschieden sich die grundsätzlich einwanderungsfreundlichen Grünen kaum von CDU-Politiker*innen denen zufolge eine Kultur gewaltlegitimierender Männlichkeitsnormen vermeintlich allen ›muslimisch‹ sozialisierten Männern eigen sei (Schröder 2016; Klöckner 2016, siehe auch Kosnick 2016). Solche öffentlichen Stellungnahmen ziehen eine scharfe symbolische Grenze zwischen den unerwünschten Männlichkeiten einer vermeintlich homogenen Kultur, die Gewalt gegen Frauen legitimiere, und einer ›sicheren‹ westlichen Männlichkeitskultur, die solche Gewalt ablehne und nicht praktiziere.

Vor dem Hintergrund dieser Narrative scheint die sexualisierte Gewalt im öffentlichen Diskurs nicht wegen der Gewalt an sich unerträglich zu sein,

sondern weil die Täter als Schwarze ›muslimische Geflüchtete‹ imaginiert wurden. Auf der Grundlage dieser Verschränkung von Täterschaft, Geschlecht, Herkunft, ›Rasse‹ und Religion wurde der Skandal konstruiert und ließ sich gleichzeitig die sexualisierte Gewalt überhaupt erst als solche thematisieren.

Das Bild von ›gefährlichen muslimischen Männern‹ ist keineswegs neu, sondern substanzieller Bestandteil eines tief verankerten Diskurses, der auf den kolonialen Rassismus zurückzuführen ist und jederzeit reaktiviert werden kann, tatsächlich nie verschwunden war, aber zeitweise weniger offen zutage trat. Einige der rassifizierten und vergeschlechtlichten Medienbilder zur ›Kölner Silvesternacht‹ erinnern an die rassistische Hetze zwischen den beiden Weltkriegen gegen Schwarze französische Soldaten, ihre *weißen* Partnerinnen und ihre gemeinsamen Kinder. Unter der Schlagzeile »Frauen klagen an. Nach den Sex-Attacken von Migranten: Sind wir noch tolerant oder schon blind?« zeigte beispielsweise die auflagenstarke Zeitschrift *Focus* auf ihrem Titelbild vom 9. Januar 2016 das Graustufenfoto einer nackten *weißen* Frau mit schwarzen Handabdrücken auf ihrem Körper. Am 11. Januar veröffentlichte die Süddeutsche Zeitung ein Foto, auf dem ein Schwarzer Arm zu sehen ist, der einer *weißen* Frau zwischen die Beine greift. Diese Bilder knüpfen etwa an das Plakat des zensierten Filmes *Die Schwarze Schmach* von 1921 an, auf dem ein muskulöser Schwarzer Mann eine protestierende, halb entkleidete *weiße* Frau in die Luft zu heben versucht⁴. In diesem Fall stand die Figur des ›Schwarzen Mannes‹ symbolisch für Frankreichs Kolonialsoldaten, deren Teilhabe am Sieg über Deutschland ein Sinnbild des Verlusts der Kolonialmacht und der Kontrolle durch die Siegermächte wurde. Dieser als Demütigung verstandene Verlust kolonialer Herrschaft wurde dadurch gesteigert, dass Schwarze in einer überlegenen Position daran beteiligt waren und gipfelte in der »Schmach« intimer und familiärer Beziehungen zwischen ihnen und *weißen* deutschen Frauen. Symbolisch greift der Schwarze französische Soldat und koloniale Untertan die *weiße* Frau und die für die Reproduktion der *weißen* deutschen Nation zuständige Person sexuell an, besiegt die deutsche Nation also militärisch und bedroht sie biopolitisch. Die symbolische Verarbeitung der militärischen Niederlage im imperialen Ringen um die Ausbeutung des afrikanischen Kontinents kehrt das Täter*in-Opfer-Verhältnis um: Nicht die *weißen*

⁴ Das Plakat war in der Ausstellung *Fremde? Bilder von den ›Anderen‹ in Deutschland und Frankreich seit 1871* (Deutsches Historisches Museum, 2009/10) zu sehen.

deutschen Kolonialist*innen sind demnach die Täter*innen, vielmehr wird ihnen in Gestalt der hilflosen *weißen* Frau Gewalt angetan. Die Nation wird in den weiblichen Körper eingeschrieben, der vor Schwarzen Händen geschützt werden muss. Aufgrund der fehlenden öffentlichen Auseinandersetzung mit der kolonialrevisionistischen Propaganda (und dem deutschen Kolonialismus insgesamt) haben sich Bilder wie dieses tief in das kollektive Bildgedächtnis eingeschrieben und können jederzeit aufgerufen werden, ohne den darin historisch verankerten Rassismus zu erkennen.

Solche Bilder können entsprechend in als krisenhaft empfundenen Momenten erneut aktiviert und aktualisiert werden; sie vergeschlechtlichen und sexualisieren die Differenz zwischen einem *weißen* >Wir< und dem rassifizierten >Anderen< und ziehen *uno actu* scharfe symbolische Grenzen. Diese Rassifizierungsmuster produzieren somit zugleich Weißsein und dessen Gegenpart, indem sie die *weiße* Identität als begehrenswert, hochgradig bedroht und beschützenswert darstellen, und dies in einer vergeschlechtlichten Form, in der *weiße* heteronormative Hegemonialnarrative re-zentriert und neu aufgeladen werden: bedroht durch >heterosexuelle muslimische Männer<, die als unterlegen und doch unberechenbar konstruiert werden.

Nachbesserungen des Sexualstrafrechts: Schutz von (weißen) Frauen oder Ausschluss von (muslimisch-markierten) geflüchteten Menschen?

Unmittelbar nach den Kölner Übergriffen auf Frauen begannen Politiker*innen, das Sexualstrafrecht nachzubessern und um neue Bestimmungen zu ergänzen, die härtere Urteile für unterschiedliche Formen sexueller Gewalt ermöglichen sollten. Nachdem sich Feministinnen viele Jahre erfolglos dafür eingesetzt hatten, sexualisierte Gewalt ernst zu nehmen und strafrechtlich zu ahnden, konnte sich die Bundesregierung nun erst am 7. Juli 2016 dazu entschließen, das Strafrecht zu reformieren: die Bedingung, dass eine Vergewaltigung nur bei nachweisbarem körperlichem Widerstand des Opfers als Straftat gilt, wurde gestrichen und die Beweislast umgekehrt. Nunmehr gilt im geänderten Paragraphen §177 des Strafgesetzbuches (StGB), dass eine sexuelle Handlung ohne Zustimmung als Übergriff gilt. Die Kölner Übergriffe hatten somit zur Folge, dass die Regierung ein jahrzehntelanges, bislang ignoriertes Anliegen von Opfern

sexueller Gewalt und die feministische Forderung »Nein heißt nein« in Deutschland aufgriff. Nach dem neuen Gesetz macht sich zudem auch eine Person, die einer Gruppe angehört, aus der heraus kriminelle Handlungen begangen werden, durch stillschweigendes Einverständnis strafbar. Auch das wird in den Medien als direktes Resultat der Vorfälle in Köln gelesen, wo Übergriffe aus Gruppen erfolgt sein sollen. Eine dritte Veränderung des Sexualstrafrechts bildet der in den Medien so genannte »Grapschparagraf« (Süddeutsche Zeitung 2016). Dem neuen Paragraphen §184i zufolge können nun auch körperliche Berührungen »in sexuell bestimmter Weise« (§184i) als sexueller Übergriff juristisch geahndet werden; sie gelten fortan als Straftaten (Tagesspiegel 2016). Auch dieser Paragraf wird in unmittelbarem Zusammenhang mit den Ereignissen in Köln gesetzt (Süddeutsche Zeitung 2016). Die aus feministischer Sicht längst überfällige Novelle des Sexualstrafrechts wurde durch die Verknüpfung mit dem rassistischen Diskurs zur »Kölner Silvesternacht« nicht nur zur strafrechtlichen, sondern auch zur aufenthaltsrechtlichen Grenzziehung genutzt. Eine weitere umstrittene Änderung wurde von der SPD/CDU-Regierung 2016 durchgesetzt: die Verknüpfung des Sexualstrafrechts mit dem Aufenthaltsrecht. Besitzt der Täter einer nach §177 oder §184i StGB strafbaren Handlung keine deutsche Staatsbürgerschaft, wird er nicht nur mit dem dort vorgesehenen Strafmaß von bis zu fünf Jahren bestraft, sondern auch mit dem Verlust des Aufenthalts und mit Abschiebung bedroht. Bereits zehn Jahre zuvor wurde im Zuge der »Integrationsdebatte« diskutiert, Gewalt gegen Frauen mit der Ausweisung »ausländischer« Täter zu ahnden. Dieser Vorschlag wurde sowohl als rassistisch kritisiert, als auch als wenig effektiv, um Gewalt betroffene Frauen zu schützen (Erdem 2009).

In dieser expliziten politischen Verknüpfung der strafrechtlichen Sanktionierung sexualisierter Gewalt mit aufenthaltsrechtlichen Maßnahmen, insbesondere der Ausweisung, zeigt sich, wie entlang vergeschlechtlicher und rassifizierter Linien symbolische Grenzen der kollektiven Zugehörigkeit gezogen werden. Gabriele Dietze weist hierzu auf die Verknüpfung von Sexual- und Migrationspolitik hin: »Insofern ist Sexualpolitik die Sprache, mit der Zugehörigkeit und Abschottung verhandelt und in eine Rhetorik des vergeschlechtlichten Notfalls verwandelt [wird]« (Dietze 2016 : 100). Sexualverbrechen von Schwarzen Männern an *weißen* Frauen werden also mit Ausweisung bestraft, wohingegen *weiße* Männer, die Sexualverbrechen begehen, anders bestraft werden, was

einer Ungleichbehandlung entspricht und de facto ungleiches Recht bedeutet (vor dem Gesetz sind doch nicht alle gleich). Migranten und Geflüchtete werden mit dieser speziellen Verbindung von Straf- und Aufenthaltsrecht bei Sexualstraftaten mit einem Generalverdacht belegt. Diese Verknüpfung von Straf- und Aufenthaltsrecht, die eine Infragestellung von Zugehörigkeit aufgrund unterstellter gewaltvoller Sexualität beinhaltet, hat in der deutschen Geschichte durchaus Tradition. Yasemin Shoomann verweist in diesem Zusammenhang auf die lange deutsche Geschichte einer Praxis der Markierung, Abwertung und Verfolgung der zum Anderen gemachten Teile der Gesellschaft. So zeigt sie mit Bezug auf Mosse (Mosse 1985), wie in der »antisemitischen Imagination [...] der zugeschriebene unkontrollierte Sexualtrieb jüdischer Männer ebenfalls in erster Linie auf nicht-jüdische Frauen« (Shoomann 2014 : 215) gerichtet ist. In diesem Diskurs wird eine bestimmte Blickrichtung produziert und das Sexualverbrechen in erster Linie an *weißen* (nicht-jüdischen etc.), aber nicht an Schwarzen Frauen sichtbar und bestraft, wobei kein (Asyl-)Schutz von Women of Color wegen Sexualverbrechen abgeleitet wird. Welche Folgen zudem Sexualverbrechen von *weißen* Männern an Schwarzen Frauen haben, wird im aktuellen Diskurs abermals dethematisiert, ebenso die Tatsache, dass es sie überhaupt gibt, obwohl diese Form der sexualisierten Gewalt eine lange, antisemitische und koloniale Geschichte hat.

Die Geschichte des Rassismus in Deutschland zeigt, wie eng die Verschränkung des Vorwurfs sexualisierter Gewalt mit der Externalisierung sexualisierter Gewalt und der Verleugnung von Rassismus zusammenhängt. Gewalt gegen (*weiße*) Frauen geht demnach stets von den Anderen (muslimischen, jüdischen oder Schwarzen Männern) aus und rechtfertigt ihre Ausweisung. Die Rassifizierung feministischer Forderungen und ihre rechtliche Umsetzung führen so zu einer »Politik des Ressentiments«, die die »Auffassung [legitimiert], dass der Zugang zu Bürgerrechten kein kollektives Grundrecht, sondern von arbiträr verschiebbaren Codes abhängig ist« (Erdem 2009 : 195).

Zusammengefasst bedeutet dies: Die Diskussion über muslimisch gelesene Männer und die »Kölner Silvesternacht« sowie die politischen und legislativen Reaktionen auf sie haben »Rasse« und Geschlecht auf eine Weise verschränkt, die sexuelle Gewalt als etwas neuerdings nach Deutschland Importiertes externalisiert, anstatt sie als ein ubiquitäres, strukturelles Gesellschaftsproblem zu begreifen. Anstatt die Ereignisse in Köln in den

größeren Kontext sexueller Gewalt in Deutschland und die Reaktionen auf ›Köln‹ vor dem Hintergrund der deutschen kolonialen Geschichte des Rassismus zu analysieren, wurde die Frage der Täterschaft von sexualisierter Gewalt weitgehend auf den Personenkreis der Geflüchteten, auf ›nordafrikanisch aussehende‹, ›heterosexuelle muslimische Männer‹ reduziert und rassistisch ausgehandelt.

Fazit

Unsere Analyse dieser Momente der Verschränkung von gesellschaftlichen Diskursen über Gewalt mit Einwanderungspolitiken rückte Geschlecht, Rassifizierung und die Konstruktion symbolischer und materieller Grenzen in den Mittelpunkt. Insbesondere haben wir öffentliche Diskurse analysiert, die symbolische und materielle Grenzen ziehen, um männliche, muslimisch gelesene Geflüchtete aus dem ›sicheren‹ und ›emanzipierten‹ Kanada bzw. Deutschland fernzuhalten. Ausgeblendet bleibt in solchen Diskursen erstens die Geschichte der kolonialen Beziehungen zwischen dem Globalen Norden und dem Globalen Süden (Zerstörung, Aneignung in kolonialen und neokolonialen Kontexten, politische Unterstützung des Globalen Nordens für korrupte Regime im Globalen Süden, Waffenexporte, die hochgradig zerstörerische, lange andauernde Kriege am Laufen halten, Export heteronormativer Geschlechterkonzepte sowie homo- und transphobe Diskurse und Politiken) und zweitens die fortdauernde, nicht thematisierte Existenz von rassifiziertem Sexismus und sexueller Gewalt in den europäischen Gesellschaften (Gewalt gegen Frauen (of Color), Kinder und Angehörige von LGBTQI-Communities (of Color), Heteronormativität, Sexismus und soziale Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern).

Im Anschluss an Deniz Kandiyotis' Plädoyer, Gewalt gegen Frauen in ihrem größeren politischen Kontext zu begreifen (Kandiyoti 2016), verorten wir die kanadische Aufnahmepolitik sowie die Debatte um die Kölner Übergriffe und ihre asylpolitischen Folgen in jenem kritischen historischen Moment, den wir gegenwärtig mit den Fluchtbewegungen aus dem Nahen Osten und Nordafrika erleben. Angesichts der bisherigen Diskussionen sind wir der Überzeugung, dass weitere Forschungsarbeiten von politischen und historischen Kontexten ausgehen sollten, um die verwobenen globalen Beziehungen (wie etwa Kolonialgeschichten) zu berücksichtigen. Nur mit einer solchen theoretischen und empirischen Grundlage werden wir

imstande sein, die Beziehungen zwischen dem zeitgenössischen Rassismus und Sexismus umfassend zu begreifen und beiden entgegenzutreten.

Übersetzung aus dem Englischen von Felix Kurz

Die Autorinnen bedanken sich bei Özgür Özvatan und Seyran Bostancı für ihre Redaktion, Felix Kurz für die Übersetzung und Iman Attia und Mariam Popal für ihr Feedback.

Literatur

Attia, Iman (2012): Ausschluss, Fürsorge und Exotismus. Kulturrassismus im Umgang mit Islam und ›Muslimen‹. In: Stephan Bundschuh, Ansgar Drücker, Birgit Jagusch (Hg.), Islamfeindlichkeit. Aspekte, Stimmen, Gegenstrategien. Düsseldorf. S. 6–10.

Bruckstein Çoruh, Almut S. (2010): Islam-Debatte. Die jüdisch-christliche Tradition ist eine Erfindung. www.tagesspiegel.de/kultur/islam-debatte-die-juedisch-christliche-tradition-ist-eine-erfindung/1954276.html (16.08.2018).

Connell, Robert W. / Messerschmidt, James W. (2005): Hegemonic Masculinity. Rethinking the Concept. In: *Gender & Society* 19/6. pp. 829–859.

Davis, Angela (1983): Woman Suffrage at the Turn of the Century. The Rising Influence of Racism. In: Id., *Women, Race and Class*. London. pp. 110–126.

Dietrich, Anette (2007): Weiße Weiblichkeiten. Konstruktion von ›Rasse‹ und Geschlecht im deutschen Kolonialismus. Bielefeld.

Dietze, Gabriele (2016): Das ›Ereignis Köln‹. In: *Femina Politika* 25/1. S. 93–102.

Erdem, Esra (2009): In der Falle einer Politik des Ressentiments. Feminismus und die Integrationsdebatte. In: Sabine Hess, Jana Binder, Johannes Moser (Hg.), *No Integration?! Kulturwissenschaftliche Beiträge zur Integrationsdebatte in Europa*. S. 187–202.

Hall, Stuart (2004): Das Spektakel des ›Anderen‹. In: Id., *Ideologie, Identität, Repräsentation. Ausgewählte Schriften 4*. Hg. v. Juha Koivisto, Andreas Merckens (Hg.), Hamburg. S. 108–166.

Hamann, Ulrike (2016): Prekäre koloniale Ordnung. Rassistische Konjunkturen im Widerspruch. *Deutsches Kolonialregime 1884–1914*. Bielefeld.

Hamann, Ulrike / Karakayalı, Serhat (2016): Practicing Willkommenskultur. Migration and Solidarity in Germany. In: *Intersections. East European Journal of Society and Politics*, 2/4. pp. 69–86.

Heidenreich, Nanna (2015): V/Erkennungsdienste. Das Kino und die Perspektive der Migration. Bielefeld.

Isin, Engin F. (2004): The Neurotic Citizen. In: *Citizenship Studies* 8/3. pp. 217–235.

- Kandiyoti, Deniz (2016): The Fateful Marriage. Political Violence and Violence against Women. In: www.opendemocracy.net/5050/deniz-kandiyoti/fateful-marriage-political-violence-and-violence-against-women (02.11.2016).
- Klauda, Georg (2011): Die Vertreibung aus dem Serail. Europa und die Heteronormalisierung der islamischen Welt. Hamburg.
- Kosnick, Kira (2016): Köln und die Folgen. In: <https://rat-fuer-migration.de/2016/02/20/koeln-und-die-folgen/> (20.02.2016).
- Lutz, Helma / Kulaçatan, Meltem (2016): Wendepunkt nach Köln? Zur Debatte über Kultur, Sexismus und Männlichkeitskonstruktionen. In: <https://rat-fuer-migration.de/2016/06/30/wendepunkt-nach-koeln-zur-debatte-ueber-kultur-sexismus-und-maennlichkeitskonstruktionen/> (30.06.2016).
- Perinelli, Massimo (2016): Post Colonia. Feminismus, Antirassismus und die Krise der Flüchtlinge. www.zeitschrift-luxemburg.de/post-colonia-feminismus-antirassismus-und-die-krise-der-fluechtlinge/ (13.08.2018).
- Popal, Mariam (2011): »Gender«. Mythen – Masken – Subjektpositionen – und beyond. In: Freiburger Zeitschrift für GeschlechterStudien 17/25. S. 47–64.
- Razack, Sherene H. (2004): Imperiled Muslim Women, Dangerous Muslim Men and Civilised Europeans. Legal and Social Responses to Forced Marriages. In: *Feminist Legal Studies* 12/2. S. 129–174.
- Schmidkte, Oliver (2018): The Civil Society Dynamic of Including and Empowering Migrants in Canada's Urban Centres. In: Ulrike Hamann, Gökce Yurdakul (Ed.), *The transformative Powers of Migration. Social Inclusion* (forthcoming).

Medienberichte

Kanada:

- CBC News (2015a): Justin Trudeau Justifies Refugee Delay, Says Liberals Want It »Done Right«. In: www.cbc.ca/news/canada/toronto/programs/metromorning/justin-trudeau-interview-refugees-1.3333632 (02.11.2016).
- CBC News (2015b): Unaccompanied Men Not Included because of Ongoing Security Concerns. In: www.cbc.ca/news/canada/toronto/john-mccallum-syrian-refugee-conference-1.3328851 (02.11.2016).
- Clark, Campbell (2015): Trudeau Says Refugee Plan had to Change after Paris Attack. www.theglobeandmail.com/news/politics/paris-attacks-changed-refugee-plan-trudeau-says/article27477121 (02.11.2016).
- Donnelly, Aileen (2015): Majority of Canadians oppose Trudeau's Plan to Bring 25,000 Syrian Refugees over in just Six Weeks. In: <https://nationalpost.com/news/canada/majority-of-canadians-oppose-trudeaus-plan-to-bring-25000-syrian-refugees-over-in-just-six-weeks-poll> (02.11.2016).
- Mas, Susana (2015): Canada to resettle 10,000 more Syrian refugees over 3 years. In: www.cbc.ca/news/politics/canada-to-resettle-10-000-more-syrian-refugees-over-3-years-1.2892652 (02.11.2016).

Trudeau, Justin (2016): Open Hearts and Welcoming Communities. »It's the Canadian Way!« In: <https://twitter.com/canadianpm/status/704682648472580096> (13.08.2018).

Deutschland:

- Focus (2016): Frauen klagen an. Nach den Sex-Attacken von Migranten. Sind wir noch tolerant oder schon blind? In: www.focus.de/politik/focus-titel-die-nacht-der-schande_id_5198275.html (02.11.2016).
- Frigelj, Kristian (2016): Polizeiversagen bestärkte die Kölner Sex-Täter. In: www.welt.de/politik/deutschland/article156038699/Polizeiversagen-bestaerkte-die-Koelner-Sex-Taeter.html (02.11.2016).
- Lalon, Sander (2016): Rassismus nach Köln. Die Erfindung des Nordafrikaners. In: www.taz.de/!5269221/ (02.11.2016).
- Meiritz, Annett (2016): Grüne Frauen fordern offene Debatte über Herkunft der Köln-Täter. In: www.spiegel.de/politik/deutschland/silvester-uebergriffe-gruene-frauen-zu-herkunft-der-koeln-taeter-a-1071479.html (02.11.2016).
- Müller-Neuhof, Jost (2016): Gewalt gegen Frauen. Neues Sexualstrafrecht soll Ausweisungen erleichtern. In: www.tagesspiegel.de/politik/gewalt-gegen-frauen-neues-sexualstrafrecht-soll-ausweisungen-erleichtern/13834088.html (02.11.2016).
- Spiegel Online (2016): Übergriffe an Silvester in Köln. Maas spricht von »neuer Dimension organisierter Kriminalität«. In: www.spiegel.de/politik/deutschland/spd-ministerpraesidentin-dreyer-fordert-umfassende-aufklaerung-nach-koelner-uebergriffen-a-1070493.html (02.11.2016).
- Süddeutsche Zeitung (2016): Seit Köln sind alle für den »Grapschparagrafen«. In: <http://www.sueddeutsche.de/panorama/sexualstrafrecht-nein-soll-nun-doch-nein-heissen-1.2994818-2> (05.05.2017).

International

- Knight, Ben. (2016): Cologne sex assault case collapses. In: www.theguardian.com/world/2016/may/06/cologne-sex-assault-attacks-case-collapses (02.11.2016).
- The Local (2016): Papers criticized for »racist« Cologne covers. In: www.thelocal.de/20160111/paper-apologizes-for-racist-cologne-attacks-covers (02.11.2016).

Weitere Dokumente

- Nach Kölner Silvesternacht. Rat für Migration warnt vor übereilten Reformen und Panikmache. In: <https://rat-fuer-migration.de/2016/01/14/nach-koelner-silvesternacht-rat-fuer-migration-warnt-vor-uebereilten-reformen-und-panikmache/> (14.01.2016).
- Syria Regional Refugee Response. In: <https://data2.unhcr.org/en/situations/syria> (02.11.2016).